

Berlin, Sonnabend,

den 4. Juli 1891.

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Porto, für ganz Deutschland und Österreich 9 Mk.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika, Kreuzband-SENDUNG 20 Mk. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Ang. Annat in Straßburg i. E., für England bei Ang. Sigs in London, 30 Abing Street E. C., sowie in London, 19 Gresham Street E. C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Abonnements werden angenommen

bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unferer Expedition.

Expedition der Berliner Börsen-Zeitung:

Berlin W., Kronenstrasse No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

## Colonisation und Auswanderung.

Nach Artikel 4 der Reichsverfassung gehören zur Kompetenz des Reiches, d. h. unterliegen der Bewilligung und der Befestigung desselben auch die Bestimmungen über Colonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern. Während aber mittlerweile der Weise auch heute noch keine der politischen Parteien die Colonisationsfrage in ihrem Programm berührt, figurirt anfänglich in mehreren derselben die Forderung eines Reichsauswanderungsgesetzes, und bei Wahlen sowohl als in der Saurensaufmerksamkeit unterliegt die Presse ihre Leser mit diesem Thema.

Nachdem im ersten Jahrgang des neuen Reiches im Reichstage wiederholt und gegeben war, es befindet sich ein solches Gesetz in Vorbereitung, hat man später diese Arbeit eingestellt, offenbar, weil die ohnehin sehr schwierige Materie einer gezielten Erhellung ohne gleichzeitige Lösung der Colonisationsfrage zuzuführen, je länger je mehr, unmöglich erschien. Inzwischen haben Hamburg und Bremen, also unsere Hauptauswanderungsorte, dies Auswanderungsgesetz durch die Particulargesetzgebung zu regeln versucht, soweit es sich um die Beförderung der Auswanderer handelt. Man hat für die Unterbringung des Auswanderers am Land bis zur Einschiffung, für deren Unterbringung, Beförderung und Verpflegung auf den Schiffen, zur Regelung des Unterverwehens und Agentenwesens ziemlich scharfe und detaillierte Bestimmungen getroffen, welche den Auswanderern bestmögliche Schutz, sei es gegen menschenunwürdige Behandlung, sei es gegen Ueberverpflichtung und Missbrauch sichern. Selbst in ihren Ansprüchen recht weitgehende Leute, wie z. B. der Reichstagsabgeordnete Dr. Vinnens, haben sich mit der durch die Hamburger Gesetzgebung geschaffenen Lage der Dinge fastlich begnügt erklärt; was aber jetzt das Verlangen nach einem Reichsauswanderungsgesetze wieder gemacht hat, das sind die Klagen und Klüfte, welche schleichend zur Auswanderung zwar nicht durch die nach dem Preussischen Auswanderungsgesetz verantwortlichen Auswanderungs-Unternehmer, wohl aber durch untergeordnete Organe, Agenten und Unter-Agenten — Schleppe u. i. w. in Anwendung kommen.

Als im Januar im Reichstage dieses Verlangen zur Sprache kam, erklärte Herr v. Boetticher, der Erlass eines Reichsauswanderungsgesetzes sei zwar nicht aufgegeben, wäre aber wohl aus praktischen Gründen so lange zu verlagern, bis man mit dem Hamburger Gesetz, das zur Zeit noch nicht in Kraft getreten ist, Erfahrungen gewonnen hätte und sich übersehen ließe, wie die im Zuge befindliche Revision des Bremischen Verleie. Acht Tage darauf kam aber im Abgeordnetentage die harte Auswanderung aus den Provinzen nach Brasilien zur Sprache, und bei dieser Gelegenheit machte der Minister des Innern, Herr Herrfurth, die Mitteilung, der Reichstagler hätte sich in den allerletzten Tagen entschlossen, die Vorbereitungen für ein Reichsauswanderungsgesetz wieder aufzunehmen. Damit dürfte die Frage also in ein Stadium getreten sein, in welchem sich verlohnt, deren maßgebende Gesichtspunkte zu erörtern.

Die alte Auswanderungspolitik war auf Beförderung der Auswanderung gerichtet; man bemühte sich, allerlei Erleichterungen zu schaffen, welche hindern zu wirken bestimmt waren, ihren Zweck jedoch mit der fortschreitenden Entwicklung des Verkehrswezens und der überseischen persönlichen und geschäftlichen Beziehungen immer mehr verfehlten. Die Auswanderung verhindern zu wollen hat man daher längst aufgegeben; und es kann gewiß nicht davon die Rede sein, in einem Reichsauswanderungsgesetze dieses Ziel verfolgen zu wollen.

Sehr stark bedenklich — überdörferte Länder mit relativ zahlreichem Proletariat haben sogar eine entgegengelegte Politik verfolgt. Um sich arbeitsfähiger Elemente zu entziehen, haben sie die Auswanderung begünstigt. Hieraus kann für uns ebenfalls keine Rede sein; abgesehen davon, daß die überseischen Länder angefangen haben, ihre Thüre für die Einwanderung von paupers zu schließen, lehrt die Erfahrung, daß nicht die ganz mittellosen Klassen bei uns auswandern, solche, welche dem

Wanderer in der Regel nach dem Vaterlande nicht nur die eigene Arbeitskraft und diejenige ihrer Familienangehörigen, sondern nehmen gleichzeitig fast stets Capital mit hinüber in die neue Heimath. Sind wir nun wieder in der Lage, die Auswanderung hindern zu dürfen, noch Ursache zu haben, sie zu befördern, so entsteht zunächst die Frage, ob es nicht möglich und ratsam wäre, dieselbe zu lenken, und hierfür giebt schon die Reichsverfassung gewisse Maßstäbe an. In einem Athem als zur Reichskompetenz gehörig genannt werden, die Colonisation hat das Reich freilich in die Hand genommen; zwingt uns der germanische Wandertrieb, die Auswanderungsfrage ebenfalls reichsgesetzlich zu lösen, so läge zunächst wohl nahe, auszuscheiden, ob wir den Verlust an Menschen- und Capitalstrahl, den das Mutterland durch Auswanderung erleidet, nicht theilweise zu einem Gewinn dadurch umzuwandeln vermögen, daß wir uns bemühen, den Auswanderungsstrom in unsere Colonien zu lenken. In diesem Augenblicke sind allerdings die Dinge noch nicht so weit gediehen, daß eine Massenauswanderung in unsere Colonien möglich wäre, damit ist aber nicht gesagt, daß sie für alle Zeit unmöglich sein müsse. Soll also ein Auswanderungsgesetz erlassen werden, so dürfte bei aller Wichtigkeit des Auswanderungsgegenstandes doch der Gesichtspunkt einer Verbindung von Colonisation und Auswanderung in den Vordergrund zu treten haben.

## Telegraphische Depeschen.

**Kolkoz,** 3. Juli. (C. T. C.) In Darzug bei Onoien führte die Giebelwand eines brennenden Hauses auf die mit dem Völkchen der Feuerbrunst beschäftigten Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr und tötete vier Mann, darunter den Feuerwehr-Dampfmann. Fünf andere Feuerwehrleute erlitten lebensgefährliche Brandwunden.

**Wiesbaden,** 3. Juli. (C. T. C.) Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind heute Nachmittag zum Curpavillon hier eingetroffen, an der Landungsbrücke von dem Badedirector Dr. Pölszack und dem Badearzt Kapfen empfangen worden.

**Wien,** 3. Juli. (C. T. C.) Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat das Uebereinkommen der Staatsverwaltung mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft mit der Abänderung des von der Subvention handelnden Paragraphen nach dem Antrage des Referenten angenommen.

**Tschien,** 3. Juli. (Hirsch T. B.) Der Bischof Franz Ziegenagel ist im Alter von 80 Jahren heute gestorben.

**Haag,** 3. Juli. (C. T. C.) Als Ihre Majestäten den Vahnhof verließen, warfen die Mitglieder der Deutschen Colonie Blumen in die Wagen der Allerhöchsten Herrschaften. In der Stadt ist überall festgelegt. Ihre Majestäten wurden am Königl. Palais von der Fürstin zu Wied empfangen; der Kaiser schritt die Front der hier von den Grenadieren gestellten Ehrenwache ab und begrüßte den Commandanten. Auf der um 12 1/2 Uhr angetretenen Rundfahrt durch den Haag besichtigten der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung der Königin-Regentin, sowie des Fürsten und der Fürstin zu Wied die Gemälde-Galerie und das Waldschloß. Die Deutsche Colonie wird dem Kaiser eine Begrüßungsadresse überreichen, in welcher die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Nationen sich immer enger schließen und daß die Bemühungen des Kaisers, den allgemeinen Frieden zu sichern, von Erfolg gekrönt sein möchten.

**Haag,** 3. Juli. (C. T. C.) Als der Kaiser und die Kaiserin mit der Königin-Regentin in Scheveningen vor dem Curpavillon anlangen, spielte das philharmonische Orchester aus Berlin den „Kaisermarsch“ und das „Wulffcorps“ der Bürgergarde die „Wacht am Rhein“ und das „Wilhelmlied“. Die auf der Terrasse vor dem Curpavillon versammelten Deutschen begrüßten Ihre Majestäten mit lebhaften Hochrufen. Um 2 Uhr kehrten die Allerhöchsten Herrschaften nach dem hiesigen Königl. Palais zurück, woselbst ein Dejeuner im großen Ballsaal

stattfand, zu welchem die gesamte hier anwesende Generalität geladen war. Nach dem Dejeuner um 4 Uhr traten der Kaiser und die Kaiserin die Weiterreise nach Rotterdam an, begleitet von der Königin Wilhelmine und der Königin-Regentin.

**Scheveningen,** 3. Juli. (C. T. C.) Der Kaiser und die Kaiserin und die anderen Allerhöchsten Herrschaften statten auch dem prachtvoll decorirten hiesigen Seebadeort einen Besuch ab, fahren durch den Ort das Meer entlang und kehren sodann nach dem Haag zurück.

**Paris,** 3. Juli. (C. T. C.) Der französische Botschafter in London, Waddington, hat einen von ihm nachgesuchten Urlaub zum Besuche bei seiner schwer erkrankten Mutter bewilligt erhalten.

**London,** 3. Juli. (C. T. C.) Das „Austereische Bureau“ meldet aus Cleveland von heute ein Personenzug der Erie-Eisenbahn stieß heute früh 3 Uhr mit einem Güterzuge bei Ravenna zusammen. Zwei Schlafwagen und ein anderer Personenzug gingen Feuer und sind vollständig verbrannt. Bisher sind neunzehn Leichen unter den Trümmern aufgefunden worden.

**London,** 3. Juli. (Hirsch T. B.) Nachrichten aus Santiago kündigen eine bevorstehende Entscheidungsschlacht an: 8000 Insurgenten rücken von Galdera gegen Coquimbo vor, 9000 Regierungstruppen sind zur Vertheidigung bereit. Palmaeobische Kämpfe sticht Verhärten nach Coquimbo und es ist möglich, um die Justirrection mit den rücksichtslossten Mitteln bis zum 25. Juli, an welchem Tage er die Beibehaltung niederlegt, niederzuschlagen. Falls bis dahin der Zustand nicht wiedergemakert sein sollte, wird ein neuer Präsident, wie man annimmt, eine Verfassung herbeiführen.

**New-York,** 3. Juli. (Hirsch T. B.) Fünf mit Lebensmitteln beladene Dampfer sind für die Insurgenten nach Santiago und Galdera abgegangen. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

## Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Postverwalter Ruf zu Hesel (Provinz Hannover) den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gerichtsdieners und Gefangenenaufsicher Schell zu Achim und dem pensionirten Steuererheber und Zollziehungsbeamten Wollin zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der König hat den nachbenannten Kaiserlich und Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Officiere und Beamten Orden verliehen, und zwar: den Rother Adler-Orden dritter Klasse: den Major Ritter Bittel von Tessenberg im Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment; den Königl. Kronen-Orden erster Klasse: dem Feldmarschall-Lieutenant J. D. Spanner zu Wien; sowie den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse: dem Hauptmann des Genie-Jahres Reichert Biedel von Duintenbach, dem Hauptmann erster Klasse des Armeestandes Dits beim Kriegs-Archiv, dem Hauptmann zweiter Klasse des Armeestandes Häck beim Kriegs-Archiv, dem Rittmeister erster Klasse des Armeestandes Kematmüller beim Kriegs-Archiv und dem Militär-Registrierungs-Offizier erster Klasse Langer beim Kriegs-Archiv.

Der Kaiser hat dem Capitain-Lieutenant Brinmann, Ersten Offizier S. M. Kreuzer-Gorvette „Carola“, die Erlaubniß zur Anlegung der ihm von Sr. Majestät dem Sultan von Janjibar verliehenen dritten Stufe der zweiten Klasse des Ordens des „strahlenden Sterns“ ertheilt.

Der Kaiser hat die Mitglieder der Pöppelstisch-Technischen Reichsanstalt Dr. Hiesien und Dr. Seman zu Professoren bei dieser Anstalt ernannt.

Der Kaiser hat dem Regierungs-Secretär Kohn bei der Direction der directen Steuern zu Straßburg den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Kaiser hat dem von dem Reichsanwalt in die Stelle des Reichsbevollmächtigten für Pölle und Steuern in Hamburg berufenen Preussischen Regierungs-Rath Rißke, bisher in Hannover, den Charakter als Preussischer Regierungs-Rath verliehen.

Der König hat den Regierungs-Rath Vud zu Posen zum Ober-Regierungs-Rath ernannt; sowie dem bei der Ministerial-Bau-Commission in Berlin angestellten Regierungs- und Bau-Rath Julius Em-